

Presseinformation

14.08.2014

Pflegen, putzen, pendeln – Lebenslagen von Hausangestellten und das neue ILO-Übereinkommen 189

Am 1. September 2014 tritt in Deutschland das Übereinkommen „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Kraft. Professorin Kirsten Scheiwe befasst sich in der Forschung an der Universität Hildesheim mit den Rechten und Arbeitsbedingungen von Hausangestellten. Sie fordert einen aktiven Einsatz der Politik, sich für die Einhaltung der Rechte zu bemühen. Hausangestellte sollten stärker über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Sie pflegen alte Menschen, betreuen Kinder, sie bügeln, putzen, führen den Haushalt und hegen den Garten. Die Mehrheit der Beschäftigten in Privathaushalten sind Frauen, viele davon Migrantinnen. Sie arbeiten überwiegend stundenweise, meist unangemeldet oder sind geringfügig beschäftigt, haben unregelmäßige Arbeitszeiten und niedrige Löhne. Manche leben als „Live-ins“ sieben Tage die Woche, 24 Stunden täglich im Haushalt. Einige pendeln zwischen Heimat- und Einsatzland in mehrmonatigen Abständen hin und her. Viele haben oft überlange Arbeits- und Bereitschaftszeiten. Vor allem Migrantinnen können sich gegen Rechtsverletzungen im Privathaushalt kaum wehren, wenn etwa der Lohn vorenthalten, Freizeiten nicht eingehalten oder Kündigungen nicht möglich sind. Studien zeigen, dass sich auch die Arbeitgeber von Hausangestellten oftmals mit ihren Pflichten überfordert fühlen oder sie betrachten Hausangestellte nicht als Arbeitnehmerinnen mit Rechten.

Die Arbeitsgruppe care@work um Kirsten Scheiwe, Professorin für Recht sozialer Dienstleistungen an der Universität Hildesheim, untersucht die Rechtsfragen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Hausangestellten und wie sich die Regulierung des „Arbeitsplatzes Privathaushalt“ historisch entwickelt hat.

Zum ersten Mal in der Geschichte der ILO sollen mit dem Übereinkommen 189 auch Beschäftigte aus einem weltweit überwiegend informell organisierten Bereich – dem Privathaushalt – durch ein rechtsverbindliches Übereinkommen geschützt werden. Das Dokument definiert Haushaltsarbeit sehr breit als Arbeit, „die in einem oder für einen Haushalt ausgeübt wird“ (Art. 1). Auch Migrantinnen „ohne Papiere“ oder mit irregulärem Aufenthaltsstatus sind eingeschlossen. „Das Übereinkommen umfasst grundlegende Rechte von Hausangestellten, Menschenrechte, Schutz vor Missbrauch, Belästigung und Gewalt. Es betont, dass Hausangestellten als Arbeitnehmerinnen dieselben Rechte wie allen anderen Beschäftigten zustehen – hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit und sozialer Sicherheit“, sagt Kirsten Scheiwe.

Isa Lange
Pressesprecherin

Stiftung
Universität Hildesheim
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

Fon: +49(0)5121.883-90100
Mobil: +49(0)177.860.5905
E-Mail: presse@
uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de

Jeder Mitgliedstaat muss Maßnahmen ergreifen, „um den wirksamen Schutz der Menschenrechte aller Hausangestellten wie in diesem Übereinkommen festgelegt sicherzustellen“. „Die Bundesebene ist aufgefordert, sich aktiv für die Einhaltung der Rechte einzusetzen“, sagt Kirsten Scheiwe. Bestehende Rechte von Hausangestellten – vor allem von migrantischen Pflegekräften – werden in Deutschland häufig nicht eingehalten. Scheiwe nennt das „Recht auf dem Papier, aber nicht gelebtes Recht“. Im Alltag werden bestehende Rechte oft ignoriert. So werden etwa in der „24-Stunden-Pflege“ Arbeitszeitbestimmungen und Arbeitsschutzrechte der Beschäftigten meist verletzt. „Das sind oft unmögliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Eigentlich benötigt man für die 24-Stunden-Pflege drei Arbeitskräfte, da auch Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gelten. Pflegekräfte, die als ‚Live-ins‘ allein stark pflegebedürftige Personen pflegen, sind überfordert“, sagt Scheiwe. Das ILO-Übereinkommen 189 formuliert klar auch für diese „Live-ins“ Mindestanforderungen an den Schutz der Privatsphäre und Freizeit. „Für Migrantinnen, die in Privathaushalten arbeiten, soll sichergestellt werden, dass sie vor ihrer Einreise in das Aufnahmeland ein schriftliches Angebot oder einen schriftlichen Vertrag erhalten, der die wesentlichen Arbeitsbedingungen enthält“, sagt Professorin Scheiwe.

Welche Maßnahmen sollte die Bundesrepublik ergreifen? Die Hildesheimer Wissenschaftlerinnen schlagen vor, die Formulierung der Ausnahmeregelung in § 18 Arbeitszeitgesetz zu überprüfen und zu ändern. „Irrtümlich nehmen viele Menschen an, dass Live-ins in Privathaushalten grundsätzlich nicht unter das Arbeitszeitgesetz fallen“, sagt Kirsten Scheiwe. Außerdem fordern die Forscherinnen „Bemühungen, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse in und für Privathaushalte einzurichten“. Geringfügige Beschäftigung über Minijobs ist zwar ein Weg aus der Schwarzarbeit in Privathaushalten, aber in anderer Hinsicht höchst problematisch – Minijobs öffnen keinen eigenen Zugang zur Krankenversicherung und meist nur unzureichenden Rentenversicherungsschutz. Beschäftigungsverhältnisse von wenigen Stunden in mehreren Haushalten könnten über Dienstleistungsagenturen gebündelt werden, damit ein regulär sozialversicherter Teilzeit- oder Vollzeitarbeitsplatz entsteht.

Um Hausangestellte über ihre Rechte aufzuklären empfiehlt die Forschungsgruppe, Anlaufstellen zur Beratung, Information und zur Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zu fördern. „Vor allem in ländlichen Gebieten wäre eine mobile, flexible Beratung der Betreuungskräfte notwendig, da diese teilweise sehr isoliert leben und arbeiten“, sagt Stefanie Visel vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Uni Hildesheim. Es sollte ein Rechtshilfefond eingerichtet werden, aus dem Musterprozesse von Hausangestellten unterstützt werden. Bisher gibt es kaum Klagen. Eine Verbandsklage von Interessenorganisationen, wie es etwa im Umwelt- und Verbraucherrecht möglich ist, wäre eine sinnvolle Stärkung der kollektiven Interessenvertretung von Hausangestellten. „Live-ins sind zwar eine kleine Gruppe unter den Hausangestellten im Vergleich zu den zahllosen Reinigungskräften und Minijobbern, die landauf, landab in den privaten vier Wänden arbeiten. Rechtsverletzungen, geringe Entlohnung und prekäre Arbeitsbedingungen sind jedoch für beide Gruppen meist Alltag – das ist nicht akzeptabel. Das Abkommen 189 ‚Menschwürdige Arbeit für Hausangestellte‘, das am 1. September 2014 in Deutschland in Kraft tritt, ist ein Signal, daran etwas zu ändern“, sagt Kirsten Scheiwe.

Forschung zur Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt, Sorgearbeit und Pflege, Anerkennung und Recht

Damit befassen sich Projekte des Forschungsclusters care@work:

→ Das Team um Prof. Kirsten Scheiwe hat sich im Forschungsprojekt „Die Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt“, finanziert von der Thyssen Stiftung mit der historischen Entwicklung der Ungleichbehandlung von Arbeit im Privathaushalt im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen beschäftigt. Eine Publikation mit dem Titel „(K)Eine Arbeit wie jede andere – Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt“ erscheint im September beim De Gruyter Verlag.

LINK: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/aktuelle-projekte/die-regulierung-des-arbeitsplatzes-haushalt/>

→ Johanna Krawietz befasst sich in ihrer Forschung vor allem mit der häuslichen Pflege von Älteren: Sie hat untersucht, wie osteuropäische Pflegekräfte – über Agenturen nach Deutschland vermittelt – die Versorgung Pflegebedürftiger übernehmen. Anhand einer Fallanalyse hat sie die Verbreitung, die rechtliche Legitimation und pflegerischen Leitbilder der Vermittlungsagenturen analysiert.

→ Im abgeschlossenen Forschungsprojekt „Grenzüberschreitende Pflegeversorgung im Dienstleistungsmix“, finanziert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, beschäftigten sich Johanna Krawietz und Stefanie Visel mit Prozessen der Transnationalisierung und Formalisierung häuslicher und institutioneller Pflege, die von Migrantinnen und Migranten geleistet wird.

LINK: <http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/abgeschlossene-projekte/grenzueberschreitende-pflegeversorgung-in-niedersachsen/>

Zur Person:

Kirsten Scheiwe ist Professorin für Recht sozialer Dienstleistungen an der Uni Hildesheim. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Rechtsvergleich, Familien- und Sozialrecht, Gender Studies, Sozial- und Familienpolitik. Aktuell forscht sie zur Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt, zu Witwen- und Witwerrenten und untersucht historisch-vergleichend die Kindergarten- und Vorschulentwicklung in Europa und den USA.

ILO-Übereinkommen 189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ (Domestic Workers Convention)

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c189_de.pdf

Buchpublikation:

„(K)Eine Arbeit wie jede andere? – Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt“

Verlagsinformation: <http://www.degruyter.com/view/product/428508>

Buchpublikation:

„Prekarisierung transnationaler Care-Arbeit: Ambivalente Anerkennung“

Verlagsinformation: <http://www.dampfboot-verlag.de/buecher/961-8.html>

Forschungscluster care@work:

www.uni-hildesheim.de/careatwork/

Medienkontakt:

Pressestelle, Isa Lange (presse@uni-hildesheim.de, 05121.883-90100 und 0177.8606905)

GEMEINSAMER AUFRUF

MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR HAUSANGESTELLTE!

„Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ – ab 1. September 2014 auch in Deutschland?

Am 1. September 2014 tritt in Deutschland das Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ in Kraft. Dadurch sollen die Arbeitsbedingungen der weltweit über 50 Millionen Beschäftigten in Privathaushalten verbessert werden. Mehr als 80% sind Frauen und viele davon Migrantinnen. Hausangestellte übernehmen Pflegetätigkeiten für ältere Menschen oder betreuen Kinder; sie bügeln, putzen, führen den Haushalt, erledigen Gartenarbeiten. In Deutschland werden Hausangestellte überwiegend stundenweise, informell und unangemeldet oder in geringfügiger Beschäftigung beschäftigt. Mangelnde soziale Absicherung, unregelmäßige Arbeitszeiten und Niedriglöhne bis hin zur Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in einzelnen Fällen sind Probleme der bezahlten Haushaltsarbeit.

Durch Ratifizierung des Übereinkommens 189 hat Deutschland sich verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, um die Förderung und den wirksamen Schutz der Menschenrechte aller Hausangestellten sicherzustellen. Auch wenn die Rechtssituation in Deutschland bereits weitgehend den Anforderungen des Übereinkommens entspricht, käme Deutschland de facto dieser Verpflichtung dann nicht nach, wenn bestehende Rechte von Hausangestellten nicht eingehalten und geschützt werden. Das gilt insbesondere für Migrantinnen als Pflegekräfte in Privathaushalten, aber auch für stundenweise in Schwarzarbeit beschäftigte Reinigungskräfte. Recht auf dem Papier ist noch keine effektive Rechtsdurchsetzung. Eine offensive Politik, die im Sinne des Übereinkommens die Augen vor Rechtsverstößen und der weit verbreiteten Prekarität dieser Arbeitsverhältnisse nicht länger verschließt, ist dringend notwendig.

Wichtig zur Umsetzung des Übereinkommens sind beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Klarstellung und Neuformulierung von § 18 Abs.1 Nr.3 Arbeitszeitgesetz, um dem in der Öffentlichkeit häufig verbreiteten falschen Verständnis entgegenzutreten, dass die mit Pflege und Versorgung beschäftigten Hausangestellten, die im Privathaushalt ihrer Arbeitgeber leben, nicht unter das Arbeitszeitgesetz fallen.
- Schaffung von Alternativen zu Minijobs in Privathaushalten und die Beseitigung der Abgabenprivilegierung von Minijobs.
- Entbürokratisierung des Anmeldeverfahrens zur Sozialversicherung für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Privathaushalten oberhalb der Minijobs.
- Förderung von Dienstleistungspools oder Agenturen, die qualifizierte Haushaltsdienstleistungen bei gleichzeitig fairen Beschäftigungsbedingungen bieten.
- Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungskonzepte für Hausangestellte. Die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung sollten insbesondere für irregulär beschäftigte Migrantinnen in Pflegehaushalten verbessert werden. Die Einrichtung eines Rechtshilfefonds oder auch eines Verbandsklagerechts für Organisationen von Hausangestellten sind Möglichkeiten dazu.

Initiatorinnen: Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Dr. Karin Jurczyk, Eva M. Welskop-Deffaa

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

- Lucia Artner, Universität Hildesheim
- Prof. Dr. Brigitte Aulenbacher, Professorin für Soziologische Theorie und Sozialanalyse, Institut für Soziologie, Johannes Kepler Universität Linz
- Dr. Sabine Beckmann, Universität Bremen
- Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Universität Hamburg
- Petra Borrmann, Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros
- Beate Born, Vizepräsidentin Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB)
- Prof. Dr. Margrit Brückner, i.R., Fachhochschule Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Maria Busche-Baumann, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim
- Cornelia Coenen-Marx, Oberkirchenrätin, Leitung Referat Sozial- und Gesellschaftspolitik, Evangelische Kirche in Deutschlands (EKD)
- Prof. Dr. Bernhard Emunds, Nell-Breuning Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main
- Dr. Marita Estor MR'in a.D.
- Johannes Flothow, Diakonisches Werk Württemberg, FairCare, Stuttgart
- Dr. Christine Fuchsloch
- Prof. Dr. Claudia Gather, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
- Prof. Dr. Birgit Geissler, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Ute Gerhard, Bremen
- Janina Glaeser, Doktorandin an der Goethe-Universität Frankfurt und an der Université de Strasbourg
- Dr. Hildegard Hagemann, Referat Entwicklung, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Bonn
- Sabine Harles, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.
- Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Universität Münster
- Lisa-Marie Heimeshoff, Universität Kassel
- Sylvia Honsberg, Bundesfrauensekretärin, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt
- Dr. Karin Jurczyk, Abteilungsleitung Familie und Familienpolitik, Deutsches Jugendinstitut e.V., München
- Prof. Dr. Eva Kocher, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
- Dr. Johanna Krawietz, Universität Hildesheim
- Christine Kronenberg, Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln, Köln
- Dr. Anne-Christin Kunstmann, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Simone Leiber, Professorin für Sozialpolitik, Fachhochschule Düsseldorf

- Prof. Dr. Julia Lepperhoff, Professur für Sozialpolitik, Evangelische Hochschule Berlin
- Frank Luck, Universität Basel
- Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Hildegard Müller, Sprecherin des Sachbereichs 3, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Berlin
- Christiane Reckmann, Bundesvorsitzende Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF), Berlin
- Prof. Dr. Maria S. Rerrich, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, München
- Prof. Dr. Birgit Riegraf, Allgemeine Soziologie, Universität Paderborn
- Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e.V., Berlin
- Michaela Rosenberger, Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten, Hamburg
- Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professur für Recht sozialer Dienstleistungen, Universität Hildesheim
- Dr. Insa Schöningh, Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e.V., Berlin
- Edith Schwab, Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Berlin
- Ingrid Sehrbrock, Vorsitzende von XertifiX e.V., Bergfelde
- Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, artec-Forschungszentrum Nachhaltigkeit, Bereich Arbeit und Gesundheit, Bremen
- Prof. em. Dr. Helga Spindler, Professur für Sozial- und Arbeitsrecht, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen
- Regina-Dolores Stieler-Hinz, Bundesvorsitzende Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.
- Prof. Dr. Barbara Thiessen, Hochschule Landshut
- Stefanie Visel, Universität Hildesheim
- Stefanie A. Wahl, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bamberg am Lehrstuhl Theologische Ethik, Alumna der Global Labour University
- Eva M. Welskop-Deffaa, ver.di Bundesvorstand, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Berlin
- Dr. Maria Wersig, Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Carsten Wippermann, Katholische Stiftungsfachhochschule München, Delta-Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH, Penzberg
- Dr. Michael Wrase, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin

Verschiedene der unterzeichnenden Personen und Organisationen forschen zu diesem Thema oder sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich der Sorgearbeit („care“) tätig und engagieren sich für die Rechte der Hausangestellten. Sie stehen auch für Pressegespräche zur Verfügung. Informationen zu diesen Projekten und Aktivitäten finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

Care-Manifest <http://care-macht-mehr.com/>

20. DGB Bundeskongress, Beschluss „Für gute Arbeit im Privathaushalt“ <http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++e16ea1e4-db72-11e3-a066-52540059119e>

Diakonisches Werk Württemberg, Projekt FairCare <http://www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/faircare/>

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie <http://www.eaf-bund.de>

Forschungscluster Care@Work Universität Hildesheim <http://www.uni-hildesheim.de/careatwork/>

Forschungsprojekt „Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt“, Universität Hildesheim <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7692> Prof. Dr. K. Scheiwe, Dr. J. Krawietz, S. Visel

Forschungsprojekte „Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten“ und „Domestic Workers“, Nell-Breuning-Institut <http://www.sankt-georgen.de/nbi/forschung/aktuelle-projekte/>

Forschungsprojekt „Geschlechtergerechte Care-Arrangements in Wohn-Pflegegemeinschaften? Studie zur Neuverteilung formeller, informeller, professioneller und semiprofessioneller Pflegeaufgaben“, Universität Paderborn, Prof. Dr. Birgit Riegraf, Dr. Romy Reimer

Rechtsgutachten Prof. Dr. Eva Kocher „Hausarbeit als Erwerbsarbeit: Der Rechtsrahmen in Deutschland“, Hans Böckler Stiftung http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2012-524-3-1.pdf

Medienkontakt:

Pressestelle der Universität Hildesheim, Isa Lange
presse@uni-hildesheim.de
Tel: 05121/883-90100 und 0177/8606905

Eva M. Welskop-Deffaa, Mitglied im Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Tel. 030/6956-1011 oder -1012 (ver.di-Pressestelle)

V.i.S.d.P.: Prof. K. Scheiwe, Martin-Boyken-Ring 36, 31141 Hildesheim